



Protokollauszug
20. Sitzung vom 8. November 2023

256/2023 0.0.1.2 **Vollzugsverordnung zur Entschädigungsverordnung,
SKR 02.11, Totalrevision 2024
Anpassung per 1. Januar 2024**

1. Ausgangslage

Die Entschädigungsverordnung SKR 02.10 führt aus, dass gewisse Bestimmungen durch den Stadtrat in einer Vollzugsverordnung präzisiert werden. Die derzeitige Vollzugsverordnung stammt von 2003. Sie enthält Paragraphen, welche nicht mehr zeitgemäss sind. Die Entfernung dieser Paragraphen führt zu einer neuen Nummerierung. Aus diesem Grund ist die Vollzugsverordnung einer Totalrevision zu unterziehen.

Das final bereinigte Dokument liegt dem Stadtrat zur Prüfung und Genehmigung vor.

2. Erwägungen

Der Stadtrat hat das vorliegende Dokument eingehend geprüft und befindet es für in Ordnung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die totalrevidierte Vollzugsverordnung SKR 02.11 wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, diesen Entscheid amtlich zu publizieren und die SKR nach Rechtskraft nachzuführen.
3. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.